



Ruhr Wirtschaft

Das regionale Wirtschaftsmagazin

Preisliste Nr. 28

Gültig ab 1. Januar 2012

Gebr. Lensing GmbH & Co. KG
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Telefon 0231 9059-6420
Telefax 0231 9059-8605

E-Mail: ruhrwirtschaft@mdhl.de

KURZCHARAKTERISTIK

Die **Ruhr Wirtschaft**, das Magazin der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, ist ein regionales Wirtschaftsmagazin für alle Branchen.

Sie veröffentlicht als einzige Konjunktur- und Firmenberichte aus der Region, informiert über Umweltschutz, Verkehr, Außenwirtschaft, Recht, Steuern und Finanzen, berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die **Ruhr Wirtschaft** ist mit einer Auflage von 37.492 Exemplaren (IVW 1/2012) im IHK-Bezirk verbreitet (siehe Abbildung) und fungiert hierbei als aktuelles und zuverlässiges Informations- und Kommunikationsmedium für rund 65.000 Entscheidungsträger der Wirtschaft.

VERBREITUNGSGEBIET



Preisliste Nr. 28

Gültig ab 1. Januar 2012

Zeitschriftenformat			
210 mm breit x 297 mm hoch			
Satzspiegel			
185 mm breit x 260 mm hoch, 1/1 Seite umfaßt 1040 mm			
Textseite 3 Spalten je 58 mm breit			
Anzeigenseite 4 Spalten je 42 mm breit			
Format mit Anschnitt			
216 mm breit x 303 mm hoch, (incl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten)			
Anzeigenformate			
Format	Breite x Höhe in mm	Grundpreis* €	Ortspreis* €
1/1 Seite	185 x 260	2.267,-	1.927,-
2/3 Seite	185 x 173	1.581,-	1.345,-
	122 x 260		
1/2 Seite	90 x 260	1.192,-	1.012,-
	185 x 130		
1/3 Seite	185 x 87	803,-	677,-
	122 x 130		
	58 x 260		
1/4 Seite	185 x 65	604,-	511,-
	122 x 98		
	90 x 130		
1/6 Seite	185 x 43	405,-	344,-
	122 x 65		
	58 x 130		
1/8 Seite	185 x 33	306,-	260,-
	90 x 65		
	58 x 98		
1/12 Seite	58 x 65	208,-	177,-
	122 x 33		
1/16 Seite	90 x 33	159,-	135,-

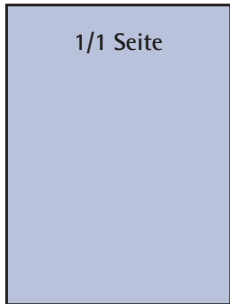
Millimeterpreise	GP €	OP €
Geschäftsanzeigen		
42 mm breite Spalte	2,49	2,12
Geschäftsanzeigen		
58 mm breite Spalte	3,44	2,92
Textteilanzeigen (mindestens von 3 Seiten mit Text umgeben)		
58 mm breite Spalte	4,30	3,66
Rubrik „Ein Anruf erfüllt Ihre Wünsche“		
6 Eintragungen à €	54,-	47,-
12 Eintragungen à € ohne Nachlaß	49,-	43,-
Zuschläge		
1 Zusatzfarbe	+ 20%	
2 Zusatzfarben	+ 30%	
3 Zusatzfarben	+ 35%	
Wunschplatzierung	+ 10% (U4 + 15%)	
Nachlässe		
bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten		
Malstaffel:		
3 x	6 x	12 x
3 %	5 %	10 %
Mengenstaffel:		
3 Seiten	6 Seiten	12 Seiten
5 %	10 %	15 %

* Der Ortspreis gilt für direkt erteilte Aufträge von Unternehmen aus dem Kammerbezirk (Dortmund / Kreis Unna / Hamm). Aufträge über Werbungs-mittler werden zum Grundpreis abgerechnet.

Erscheinungsort	
Dortmund	
Fachrichtung	
Industrie, Handel, Gewerbe, Banken, Versicherungen, Verkehr	
Druckauflage	
37.492 Exemplare (IVW 1/2012)	
Herausgeber	
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund Märkische Straße 120, 44141 Dortmund	
Redaktion	
Georg Schulte (Dipl.-Betriebswirt), Ute Max (M.A.)	
Druck- und Anzeigenverwaltung	
Gebr. Lensing GmbH & Co. KG Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund	
Telefon	0231 9059-6420
E-Mail	peter.wille@mdhl.de
Telefax	0231 9059-8605
Anzeigenschluss	
am 30. des Vormonats	
Erscheinungsweise	
11 x jährlich, in der 3. Woche (Doppelausgabe: Juli/August)	
Beilagen	GP € OP €
bis 20 g Gewicht, je Tausend	105,- 90,-
je 5 g mehr = + € 5,60	
zuzüglich Postgebühren, Höchstformat: 200 x 287 mm, Lieferung bis spätestens 5 Tage vor Erscheinen, 5 Muster bei Auftrag an Anzeigenverwaltung	
Versandanschrift	
frei Haus an Lensing-Wolff-Druck, Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund-Dorstfeld	

Einhefter	
Anlieferung gefalzt und unbeschnitten. Größe 210 x 297 mm zuzüglich Beschnittzugabe oben 7 mm, unten und rechts mindestens 3 mm, zuzüglich mindestens 5 mm Nachfalz rechts. Gesamtformat: 431 mm breit, 307 mm hoch	
	GP € OP €
je Tausend	175,- 150,-
Beilagen und Einhefter werden nicht rabattiert.	
Druckverfahren	
Bogen-Offsetdruck	
Druckunterlagen	
Aufgrund der Produktionsprozesse verarbeiten wir vorzugsweise angelieferte Daten. Angaben zur Übermittlung der Dateien finden Sie auf der Seite „Digitale Übermittlung“	
Zahlungsbedingungen	
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug. 2 % Skonto bei Vorauszahlung, sofortiger Zahlung nach Rechnungserhalt auf Beträge über 255,- €, bei Depotzahlung und bei Bankeinzugsverfahren. Skonto wird nur gewährt, wenn ältere Rechnungen nicht überfällig sind.	
Zahlungsmöglichkeiten	
Deutsche Postbank AG 0 898 953 463, BLZ 440 100 46	
Zusätzliche Bedingungen des Verlages	
Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.	
Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.	

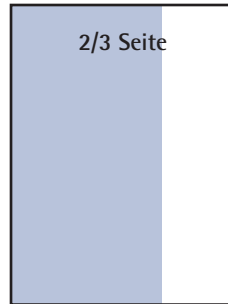
ANZEIGENFORMATE



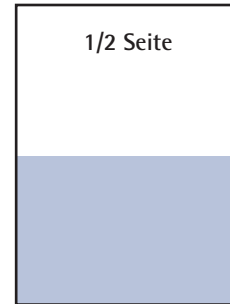
185 x 260



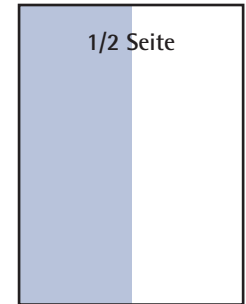
185 x 173



122 x 260



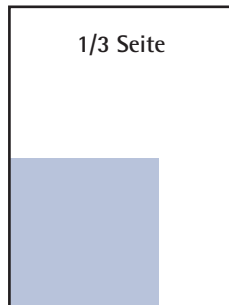
185 x 130



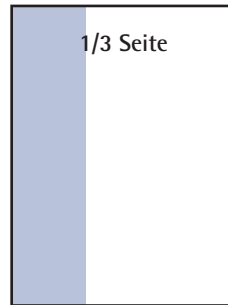
90 x 260



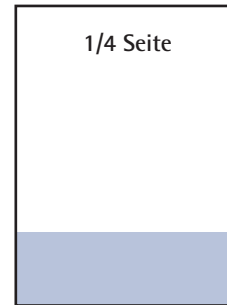
185 x 87



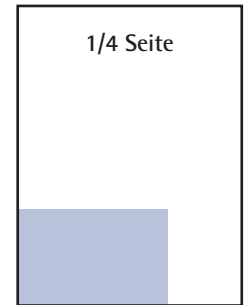
122 x 130



58 x 260

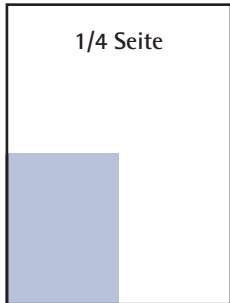


185 x 65

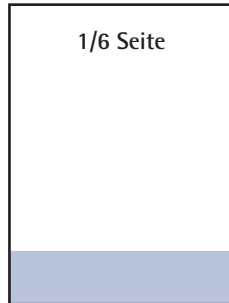


122 x 98

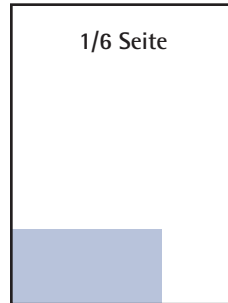
ANZEIGENFORMATE



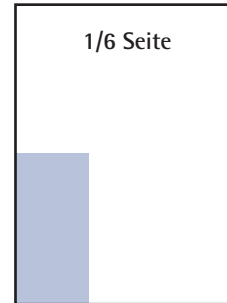
90 x 130



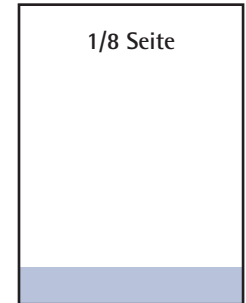
185 x 43



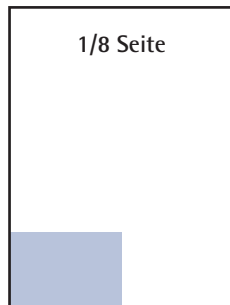
122 x 65



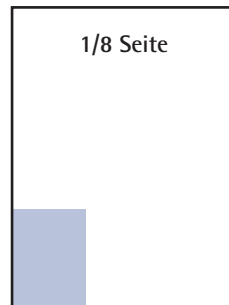
58 x 130



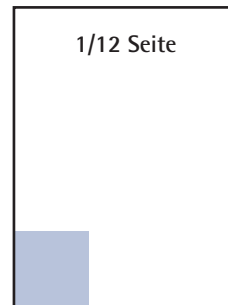
185 x 33



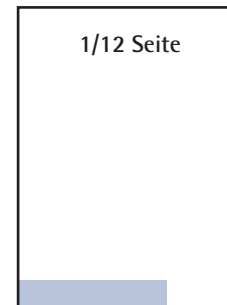
90 x 65



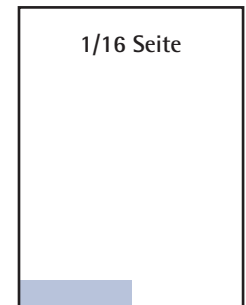
58 x 98



58 x 65



122 x 33



90 x 33

DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON ANZEIGEN

Unmittelbar vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie uns bitte einen Ausdruck der Anzeige per Fax oder E-Mail an:

Gebr. Lensing GmbH & Co. KG
Anzeigenservice
Telefax 0231 9059-8605
E-Mail: peter.wille@mdhl.de

Geben Sie dabei bitte auch Ihren Ansprechpartner für die Anzeigenvermittlung an.

Übermittlung per FTP:

ftp.medienhaus-lensing.de
User: LW-Druck Passwort: LW-Druck

Übermittlung per E-Mail:

dietmar.krueger@mdhl.de
ralf.ludwig@mdhl.de

Die Art der Benennung ist zwingend einzuhalten.
Der Dateiname/Ordner (acht Stellen) Ihrer Anzeige sollte mit den Buchstaben **RUWI** als Kennung für die **Ruhr Wirtschaft** beginnen.

Übermittlung per Datenträger

Es werden alle gängigen Datenträger entgegengenommen.

Programm-Dateien

PDF 1.3 nach unseren Richtlinien
(wird bevorzugt)
PDF/X-3 mit CMYK-Daten ohne Profile
EPS-Dateien
(alle Schriften und Bilder müssen eingebettet sein)

Betriebssystem: Windows

Corel Draw in Version bis 12.0
Illustrator in Version bis CS
InDesign in Version bis CS 3.0
Pagemaker in Version bis 7.0
Photoshop in Version bis CS
Quark XPress in Version bis 6.5

Betriebssystem: Apple OS X

Illustrator in Version bis CS
Freehand in Version bis MX
InDesign in Version bis CS 3.0
Pagemaker in Version bis 7.0
Photoshop in Version bis CS
Quark XPress in Version bis 7.5

Programm-Dateien

Es sollten keine mit WORD oder POWER POINT gestalteten Dokumente gesendet werden!
Diese können nur als Vorlage für eine von uns neu gestaltete Anzeige dienen.

Checkliste für angelieferte Daten

Korrekte Dokument-Grösse, 3mm Beschnitt, alle Elemente müssen mind. 3mm vom Seitenrand entfernt sein.
Keine elektronische Schriftenmodifikation vornehmen (fett, kursiv, usw. – immer den korrekten Schriftschnitt wählen!).
Überprüfen aller Elemente
Farbmodus CMYK – kein RGB!
Auflösung der Bilddaten mind. 300 dpi
Keine Haarlinien verwenden.
Alle nicht verwendeten Sonderfarben löschen.
Überdrucken/Aussparen kontrollieren.
Keine ICC-Profile, keine DCS-Dateien, nur EPS oder TIF.

Farbanzeigen

verwenden Sie nur CMYK-Farben,
alle farbigen Elemente müssen als CMYK definiert sein.

Raster Linienstärke

Die Rastertönung sollte im Normalfall 20 % betragen; sie sollte nicht unter 10 % liegen.

Linienstärke

Die Linienstärken sollten nicht unter **0,2 Punkt** liegen.

Angelieferte Scans sollten eine Auflösung von mindestens **300 dpi** haben.

Rückfragen zur Technik?

Rufen Sie uns an:

Telefon 0231 9059-241 1 (Herr Krüger)

Telefon 0231 9059-2414 (Herr Ludwig)

Fax 0231 9059-8202 (Druckvorstufe)



Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vor-ausschlagenden Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen) hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im

Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a)** Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b)** Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
- c)** Die Verlage behalten sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen diese auch bei bereits vorliegenden Aufträgen und Abschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- d)** Für Sonderseiten und Verlagsbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Für Jahresabschlüsse von über 300.000 mm sind Kunden-Sonderrabatte möglich.
- e)** Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.
- f)** Eine Vermittlungsprovision kann nur dann gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbemittler erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbemittler geliefert werden.
- g)** Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.
- h)** Die Preise für Anzeigen von Werbungtreibenden aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- i)** Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- j)** Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (gemäß § 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- k)** Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen nimmt der Verlag nur schriftlich entgegen.
- l)** Der im Tarif genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.
- m)** Für Farbanzeigen mit Schieberecht können Sondervereinbarungen getroffen werden.
- n)** Nach mündlichem Auftrag des Anzeigenkunden ist der Verlag berechtigt, Kleinanzeigen im Abbuchungsverfahren zu regulieren.
- o)** Bei der Postauflage sind noch Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie ist deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
- p)** Für Fehler, die in Anzeigen durch telefonische Übermittlung entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.

SONDERTHEMEN 2012

Anzeigenschluss:

Februar	Mobilität - Fuhrpark, Leasing, Nutzfahrzeuge	30.01.2012
März	IT + Kommunikation	29.02.2012
April	Personalwesen / Arbeitsrecht + Zeitarbeit	30.03.2012
Mai	Büro / Verpackung / Druck	30.04.2012
Juni	Bauen + Erhalten / Gewerbliche Immobilien	30.05.2012
Juli	Leasing, Finanzierungen, Versicherungen	29.06.2012
September	Logistik / Lagerung + Transport	30.08.2012
Oktober	Unternehmensrecht + Unternehmensberatung	28.09.2012
November	Gründen + Entwickeln / Qualifizieren + Bilden	NEU 30.10.2012
Dezember	Energieeffizienz + Umweltschutz	30.11.2012

KONTAKT

Anzeigen

Gebr. Lensing GmbH & Co. KG
Anzeigenservice Fachzeitschriften

Westenhellweg 86-88
44137 Dortmund

Telefon 0231 9059-6420
Telefax 0231 9059-8605

Redaktion

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Magazin Ruhr Wirtschaft

Märkische Straße 120
44141 Dortmund

Telefon 0231 5417-256
Telefax 0231 5417-195